

1.2 Verkehrsträgerübergreifender Teil

1.2 Fragen zum verkehrsträgerübergreifenden Teil

Hinweis: Die Zahl in Klammern gibt die erreichbare Punktzahl an.

Redaktionell eingefügte Codes zu den Themenbereichen stehen jeweils unter der Fragennummer.

- 93** Welche Bedeutung hat die obere Zahl auf der orangefarbenen Tafel? **(1)**
(POT)
- A Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr
- B Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes oder Gegenstandes nach den UN-Modellvorschriften
- C Zahl zur Bestimmung der Verpackungsgruppe
- D Abfallschlüsselnummer
- Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt
- 94** Was versteht man unter der UN-Nummer im Sinne der Gefahrgutvorschriften? **(1)**
(K)
- A Die UN-Nummer gibt die höchste Nettomasse je Außenverpackung an.
- B Eine vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß den UN-Modellvorschriften
- C Die UN-Nummer ist die Zulassungsnummer eines Versandstückes mit gefährlichen Gütern.
- D Die UN-Nummer gibt die Gesamtmenge an Gefahrgut in einem Versandstück an.
- Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt
- 95** Welche Bedeutung hat die untere Zahl auf der orangefarbenen Tafel? **(1)**
(POT)
- A Zahl, die nur für schnell abbaubare giftige Stoffe gilt
- B Zahl, die mögliche Sammeleintragungen für Proben mit energetischen Stoffen in das Prüfverfahren der Klasse 9 festlegt
- C Zahl, die angibt, ab welchen Mengen in Gramm die Beförderung verboten ist
- D Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes oder Gegenstandes gemäß den UN-Modellvorschriften
- Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt
- 96** Was versteht man unter der UN-Nummer im Sinne der Gefahrgutvorschriften? **(2)**
(K)
- Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt
- 97** Woran erkennt der Empfänger ein Versandstück mit folgendem Gefahrgut der Klasse 7 RID: „Radioaktive Stoffe, freigestelltes Versandstück – begrenzte Stoffmenge“. **(1)**
(MK)
- A Am Gefahrzettel Nr. 7A
- B Am aufgedruckten Strahlenwarnzeichen
- C Am Kennzeichen „UN 2910“
- D Das ist nicht erkennbar, da solche freigestellten Versandstücke nicht gekennzeichnet sind.
- Zulässige Verkehrsträger: Eisenbahn

98 Auf welche konkrete Gefahr weist die Zahl 323 im oberen Teil der orange- (2)
(POT) farbenern Tafel hin?

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt

99 Welche Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr steht für einen sehr giftigen (1)
(POT) festen Stoff, entzündbar oder selbsterhitzungsfähig?

- A 664
- B 26
- C X886
- D 623

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt

100 In welchem Kapitel befinden sich für einen Stoff oder Gegenstand die jeweils (1)
(POT) zugeordnete Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr und die UN-Nummer auf orangefarbenen Tafeln?

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt

101 Welche Bedeutung haben die untenstehenden Nummern zur Kennzeichnung (3)
(POT) der Gefahr und die UN-Nummer auf der orangefarbenen Tafel?



46 =
2926 =

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt

102 Welche Gefahrzettel sind bei Versandstücken mit UN 2683 Ammoniumsulfid, (1)
(MK) Lösung, anzubringen?

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt, See

103 Bleisulfat mit 2 % freier Säure soll in Versandstücken befördert werden. Müssen (3)
(MK) an den Versandstücken Gefahrzettel angebracht werden? Antworten Sie mit „Ja“ oder „Nein“ und begründen Sie Ihre Antwort.

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt, See

104 Welches Kennzeichen muss auf einem Versandstück mit UN 1700 angebracht (1)
(MK) sein?

Zulässige Verkehrsträger: See

105 Welches Kennzeichen muss auf einem Versandstück angebracht sein, das (1)
(MK) Cer enthält? Die Kriterien des Absatzes 2.2.9.1.10 treffen für dieses Gefahrgut nicht zu.

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt

106 Welche Kennzeichen müssen auf einem Versandstück (= zusammengesetzte (2)
(MK) Verpackung mit Innenverpackungen von jeweils 1 l und einer Gesamtbruttomasse von 35 kg) angebracht sein, das Phosphorsäure, Lösung enthält? Die Kriterien des Absatzes 2.2.9.1.10 treffen für dieses Gefahrgut nicht zu.

Zulässige Verkehrsträger: Straße, Eisenbahn, Binnenschiffahrt